

Klassenfahrt-Ausschluss kurz vorher auf Elternwille

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. September 2023 20:28

Zitat von Der Germanist

Ich breche mal eine kleine Lanze für die SL: In NRW bestätigt die Fahrtleitung (=i. d. R. die Klassenleitung) auf dem Antrag, dass alle Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen. Erst dann wird durch die SL genehmigt. Es ist also nicht auszuschließen, dass hier der Fehler nicht bei der SL, sondern der Fahrtleitung liegt.

Unsinn. Wenn du von 29 Hanseln nur bei einem nicht die Unterschrift trotz mehrfachem Hinweis nicht bekommst, dann lässt du die Reservierung vor ablaufender Frist platzen und sagst den Eltern: Leider können wir nicht fahren weil einer querschießt? Das ist bar jeden Pragmatismusses.

Letzten Endes kann so ein Einverständnis auch immer widerrufen werden, hatte ich auch schon.

Rechtlich bindend zur Zahlung ist nur die geleistete Anzahlung. Selbst dann möchte ich den Fahrtleiter sehen, der ein Bußgeldverfahren einleitet.

Vllt bist du ja an einer Wald- und Wiesenschule, wo solche Probleme nicht auftreten, doch in der Realität muss man immer ein paar Risiken eingehen.